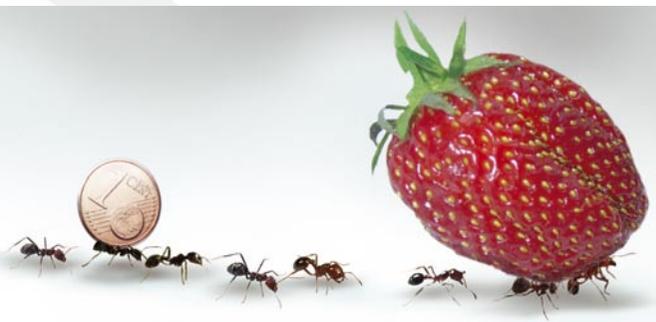


Schneller zur Entscheidung

Standarderprobungsgesetz – mehr Spielraum für Regelungen in den Kommunen

Wie können Prozesse in den Verwaltungen einfacher, unternehmerfreundlicher und bürgernäher werden? Landkreise und Gemeinden haben für diese und ähnliche Fragen zahlreiche interessante Vorschläge gemacht. Doch oftmals standen sie im Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen des Landes. Seit 2006 gibt es für Kommunen die Möglichkeit, ihre Ideen befristet zu erproben – und dabei auch vom geltenden Landesrecht abzuweichen.



Kommunen dürfen beispielsweise über Anträge von Eltern auf einen Schulbezirkswechsel ihrer Kinder entscheiden, ohne dass das staatliche Schulamt beteiligt werden muss. Außerdem haben verschiedene Gemeinden Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde von den Landkreisen übernommen. Für die Bürger hat das unter anderem den Vorteil, dass sie ihren Behindertenparkausweis ohne lange Wege innerhalb einer Stunde erhalten. Straßenbaufirmen, die eine Baustelle einrichten möchten, profitieren ebenfalls von dieser Zuständigkeitsverlagerung, da nun alle erforderlichen Genehmigungen von einer einzigen Stelle erteilt werden. Die Projekte werden im Auftrag der Landesregierung wissenschaftlich begleitet und auf ihre Auswirkungen untersucht. Zeigt sich, dass sich die probeweise Abweichung vom Landesrecht positiv auswirkt, wird die Landesregierung eine landesweite Umsetzung in die Wege leiten.

WEG MIT UNNÖTIGEM BALLAST!

Halten Sie Regelungen und Vorschriften in Brandenburg für überflüssig, zu kompliziert oder zu zeitaufwendig?

Ihre Vorschläge sind gefragt! Helfen Sie uns beim Bürokratieabbau. Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen im Umgang mit Anträgen, Gesetzen und Vorschriften mit. Berichten Sie uns, wo Sie bereits Entlastungen im zeitlichen oder finanziellen Aufwand spüren können. Und scheuen Sie sich nicht, eigene Vorschläge zur Vereinfachung von Antragsformalitäten zu unterbreiten. Wir prüfen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachministerien, ob es schneller, einfacher und kostengünstiger geht.

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns im Internet!

www.buerokratieabbau.brandenburg.de

Leitstelle Bürokratieabbau

Tel.: 0331 866-1098

E-Mail: buerokratieabbau@stk.brandenburg.de

Herausgeber:

Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Leitstelle Bürokratieabbau

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Redaktion:

Tobias Straub

Gestaltung:

F|Factor

Grelle 12-15

14542 Werder (Havel)



Weg mit unnötigem Ballast!

Bürokratieabbau in Brandenburg



Bürokratieabbau – wozu?

Was möchten wir erreichen?

- Wirtschaft und Bürger spürbar entlasten,
- Servicequalität in den Verwaltungen verbessern,
- komplizierte Verfahren einfacher und schneller machen,
- ausprobieren, ob ortsnahe Regelungen zu weniger Bürokratie und mehr Service führen.



Wie entlasten wir Sie?

Spürbare Entlastung heißt:

- Sie nicht mit unnötigen Regelungen, Auflagen und Formularen zu belasten,
- Regelungen zu vereinfachen, wenn sie zu kompliziert sind,
- dass die Verwaltung Ihre Wünsche und Anträge schnell, einfach und kostengünstig bearbeitet.

Das alles spart Arbeit und Zeit für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Verwaltung.

WEG MIT UNNÖTIGEM BALLAST!

Wie hoch sind die Kosten?

Bürokratiekosten messen und senken

Wie viel Zeit brauchen Firmen, um Anträge auszufüllen oder andere Daten für die Verwaltung zu beschaffen? Was kostet es, wenn man die benötigte Arbeitszeit in finanziellen Aufwand umrechnet?

Antworten auf diese Fragen liefert das in den Niederlanden entwickelte Standardkosten-Modell. Diese Methode ermöglicht es, den finanziellen Aufwand zu ermitteln, der beim Ausfüllen von Anträgen oder dem Beschaffen und Vorlegen von Dokumenten entsteht. Solche Informationspflichten sind in Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften enthalten. Für jede dieser Informationspflichten können die Bürokratiekosten ermittelt werden. Besonders bei Gesetzen mit hohen Bürokratiekosten hat die Landesregierung bereits Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen. So konnten bei der letzten Änderung des Wassergesetzes die Bürokratiekosten durch Prozessoptimierung und Verfahrensstraffung um 20 % gesenkt werden, ohne dabei die notwendigen Standards wie z.B. die Trinkwasserqualität zu verschlechtern.



WEG MIT UNNÖTIGEM BALLAST!

Weniger Vorschriften – einfache Lösungen

Beispiele für die erfolgreiche Entlastung der Bürger und Unternehmen des Landes Brandenburg

Vorschriften, die nicht mehr benötigt werden oder zu kompliziert sind, werden abgeschafft oder vereinfacht. So können sich beispielsweise Angler seit dem Sommer 2006 darüber freuen, dass sie für das Angeln von Friedfischen keinen Fischereischein mehr benötigen und keine Anglerprüfung mehr ablegen müssen.



Gleichzeitig sind mehrere Erleichterungen für Gaststättenbetreiber beschlossen worden: ebenfalls seit Sommer 2006 haben Städte und Gemeinden größere Entscheidungsspielräume bei der Festlegung der Sperrzeit für die Außengastronomie. Sofern die Umgebung durch den Gaststättenbetrieb nicht gestört wird, können Gastwirte ihren Gästen auch nach 22.00 Uhr noch Speisen und Getränke im Freien servieren. Wer demnächst eine Gaststätte eröffnen möchte, braucht hierfür keine Erlaubnis mehr zu beantragen. Es genügt, die zuständige Behörde über das Vorhaben zu informieren, was eine Verringerung der diesbezüglichen Bürokratiekosten um ein Drittel pro Jahr bewirkt. Auch wer ein Haus bauen möchte, hat es jetzt einfacher! Die bisher getrennt ausgeführte bauordnungsrechtliche und katasterrechtliche Gebäudeeinmessung kann an einem gemeinsamen Termin stattfinden. Das spart Zeit. Und wer in Brandenburg gewerbsmäßig mit Gebrauchsgütern handelt, ist nicht mehr verpflichtet, über den Handel mit diesen Gütern Buch zu führen.

WEG MIT UNNÖTIGEM BALLAST!